



DEUTSCHE PFADFINDERSCHAFT SANKT GEORG STAMM TECKLENBURG

Beitragsregelung, Stand Mai 2019

Grundsatz-Regelung:

Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Beitragszahlung verpflichtet.
Die Beitragsberechnung erfolgt jährlich.

Beitragshöhe:

Die Beitragshöhe beträgt 50,00 €/Jahr (Beschlissen auf der Stammesversammlung 2016).

Beitragsermäßigung:

Grundsätzlich gibt es drei Arten der Beitragsermäßigung:

1.) Familienermäßigung:

Für Geschwisterkinder ermäßigt sich der Beitrag auf 25,00 €/Jahr, wenn schon bereits ein voller Jahresbeitrag von einem Geschwisterkind gezahlt wird.

2.) Sozialermäßigung:

Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen oder Pflegekinder besteht die Möglichkeit einer Sozialermäßigung auf 25,00 €/Jahr.

3.) Aufwandsentschädigung für leitende Tätigkeit:

Für Mitglieder in leitender Tätigkeit (Gruppenleitung, Vorstandsarbeit, Kassenwart etc.) vermindert sich der jährliche Mitgliedsbeitrag auf 25,00 €/Jahr.

Beitragserhebung:

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren, sofern ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, oder per Rechnungsstellung eingefordert.

Die Beitragspflicht erlischt erst nach schriftlichen Austrittserklärung beim Vorstand oder Kassenwart.

Tecklenburg, Mai 2019

Der Vorstand